



## AUSSCHREIBUNG Sonderwettfahrt

Um die Seddinpokale der O-Jollen, Yngling und Kielboote  
Yardstick (bis 107 und ab 108)  
vom 11.05.2019 bis 12.05.2019

**Veranstalter:** Dahme Jacht Club (B099)  
**Wettfahrtleiter:** Erik Santora  
**Obmann des Protestkomitees:** Birgit Santora

### 1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:  
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet (gilt für O-Jollen).
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

### 2. [DP] WERBUNG

Für Werbung gilt die World Sailing Regulation 20.

### 3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klassen ausgeschrieben: O-Jollen, Yngling und Kielboote nach Yardstick.
- 3.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Mindestanzahl der Boote: 5 Boote je Klasse
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 05.05.2019 über das Onlinemeldesystem <https://www.raceoffice.org/Sonderwettfahrten> anmelden.

### 4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 05.05.2019	Meldegeld (EUR) ab 06.05.2019 bis 11.05.2019
O-Jollen	25	30
Yngling	30	35
Kielboote nach Yardstick	30	35

- 4.2 Das Meldegeld ist bei der Anmeldung im Regattabüro in bar zu entrichten.
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Anmeldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Anmeldung erfolgt im Regattabüro, am seeseitig gelegenen Vordereingang des Vereinshauses, am 10.05.2019 von 18:00 bis 20:00 Uhr und am 11.05.2019 von 08:00 bis 10:00 Uhr.
- 5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	11.05. bis 12.05.	11.05. um 10:30 Uhr	4
Yngling	11.05. bis 12.05.	11.05. um 10:40 Uhr	4
Kielboote nach Yardstick	11.05.	11.05. um 11:00 Uhr	2

- 5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr (O-Jollen, Yngling) bzw. 16:00 Uhr (Kielboote nach Yardstick) gegeben.

## 6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

## 7. VERANSTALTUNGsort

Die Veranstaltung findet im Dahme Jacht Club (B099) statt.  
(Adresse: Schwarzer Weg 2, 12527 Berlin)

- 7.1 Das Regattabüro befindet sich am seeseitig gelegenen Vordereingang des Vereinshauses.
- 7.2 Regattagebiet sind Seddinsee und Langer See. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

## 8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 9. STRAFSYSTEM

Für die Klassen Yngling und Kielboote nach Yardstick sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 10. WERTUNG

- 10.1 **O-Jolle und Yngling:** Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 10.2 **Kielboote (Yardstick)**  
Es erfolgt eine Wertung über alle Klassen (Yardstick bis 107 und ab 108) gemäß Anhang A der „Wettfahrtregeln Segeln“ (die aktuelle Yardstickliste 2019 des DSV und revierinterne Festlegungen gelten).

## 11. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

- 11.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## **12. PREISE**

- 12.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 12.2 Wanderpreise für die einzelnen Klassen:
  - Wanderpreis für den 1. Platz der O-Jollen
  - Wanderpreis für den 1. Platz der Yngling
  - Wanderpokale für Kielboote in den Gruppen Yardstick  $\leq 107$  und  $\geq 108$
  - Wanderpreis für das schnellste Kielboot nach Yardstick insgesamt.
- 12.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **13. [DP] MEDIENRECHTE**

- 13.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

## **14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen bei der Online-Meldung zur Verfügung.

**15. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

**16. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

**17. Verpflegung**

17.1 Nach der letzten Tageswettfahrt am 11.05.2019 gibt es ein Kuchenbuffet auf der Terrasse des DJC. Ab 19:00 Uhr "Segler-Fete" im Clubhaus mit Freibier und alkoholfreien Getränken.

## Anhang „Datenschutzhinweise“

### Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Sonderwettfahrt

Um die Seddinpokale der O-Jollen, Yngling und Kielboote  
Yardstick (bis 107 und ab 108)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der  
Dahme Jacht Club (B099)  
Schwarzer Weg 2  
12527 Berlin

Ansprechpartner ist der Vorstand  
Kontakt Daten: wie oben

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage <http://dj-c.org> oder <http://www.raceoffice.org>.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die jeweils zuständige Klassenvereinigung zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröf-

fentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage), 10969 Berlin zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Berlin, März 2019

Anhang „Wettfahrtgebiete“

